

POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

26. Jahrgang - Donnerstag, den 30. Juli 2020

Nummer 9



Der Sommer ist das Rot in den Wiesen

H.S. Sam

Amtlicher Teil

Einladung

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten. **Das Benutzen eines Mund-Nasen-Schutzes wird angeordnet.** Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Hiermit lade ich Sie zur 10. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 17.08.2020, **19:00 Uhr im Mehrzwecksaal „Neue Mitte“, Erfurter Straße 42**, recht herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 10. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-021/2020
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21.09.2020
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.09.2020 Drucksache-Nr. HA-022/2020
7. Sonstiges

Möller
Bürgermeister

Beschlussübersicht Hauptausschuss 06.07.2020

Beschluss-Nr. HA-019/2020

Bestätigung der Tagesordnung der 9. öffentlichen Sitzung am 06.07.2020

Abstimmungsergebnis:

- 6 anwesende Gemeinderäte
- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-020/2020

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates 27.07.2020 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 6 anwesende Gemeinderäte
- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Amt Wachsenburg

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 161/2020

Beschluss-Nr.: 133/2020

Ausfertigungsdatum: 12.06.2020

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 12. Sitzung am 11.06.2020 Folgendes beschlossen:

1. Die überbaute Teilfläche von ca. 28 m² des Friedhofs Rehestädt, Flur 1, Flurstück 46/13 wird entwidmet.
2. Der Beschluss ist als Allgemeinverfügung zu veröffentlichen.
3. Die Genehmigung des Landratsamtes ist einzuholen.
4. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 26
- somit stimmberechtigte Gemeinderäte: 26
- anwesende Gemeinderäte: 23

davon Stimmberechtigte: 23
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: -

Möller
Bürgermeister

Wenzel
Schriftführerin

Allgemeinverfügung über die Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Rehestädt vom 23.06.2020

Gemäß § 28 Bestattungsgesetz Thüringen (ThürBestG), § 4 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg in Verbindung mit §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsvorgangsgesetz (ThürVwVG) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I.

Die in Anlage 1 (Karte) eingezeichnete Teilfläche von ca. 28 m² des Friedhofs Rehestädt, Flur 1, Flurstück 46/13 wird entwidmet und dem Zugang durch die Öffentlichkeit entzogen.

II.

Die sofortige Vollziehung von Ziffer I. wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

III.

Bekanntgabe

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg in Kraft.

Hinweis

Einer Begründung der Allgemeinverfügung bedarf es nach § 39 Abs. 2 Nr. 5 VwVG nicht, wenn sie öffentlich bekanntgegeben wird. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung liegen für den Zeitraum eines Monats nach der Bekanntgabe in der Kämmererei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Haus D, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, OT Ichtershausen, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

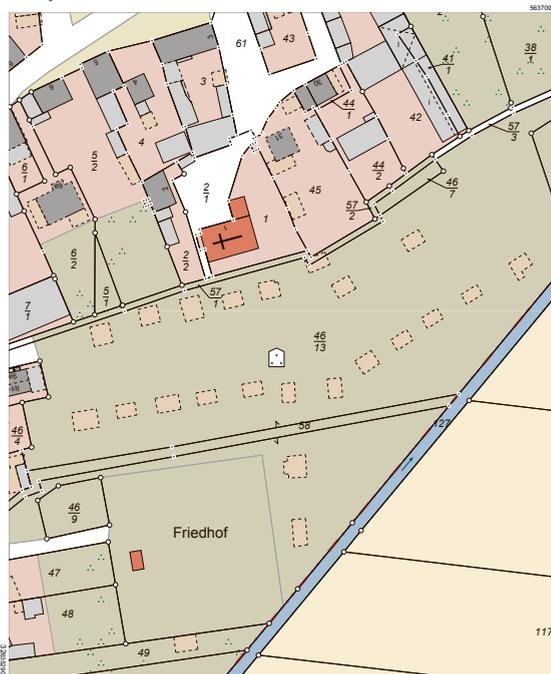
Amt Wachsenburg, den 23.06.2020

Uwe Möller
Bürgermeister



Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld
Flurstück: 46/13
Flur: 1
Gemarkung: Rehestädt
Gemeinde: Amt Wachsenburg
Kreis: Ilm-Kreis

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte_Grunddatenbesta
1:1000
Erstellt am 25.06.2020



Veröffentlichung ist nur erlaubt, soweit die Veröffentlichungszwecke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Sachvertragsregistergesetz vom 18. Dezember 2018 (ThürVermSachvRegG) in der jeweils geltenden Fassung). Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenanhang dargestellte Daten sind geprüfte Rechtsgrundlagen werden ohne Gewährleistung aus dem Landesamt des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Hinweis: Dies ist ein nichtamtlicher Nachweis

Amt Wachsenburg

Der Gemeinderat
Drucksache-Nr.: 766/2019 **Beschluss-Nr.: 632/2019**
Ausfertigungsdatum: 26.02.2019

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 55. Sitzung am 25.02.2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheim vom 23.06.2015.
2. Die Aufhebungssatzung ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
4. Der Beschluss und die Aufhebungssatzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	25
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	25
anwesende Gemeinderäte:	25
davon Stimmberechtigte:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

Möller
 Bürgermeister

Heinz
 Schriftführerin

Bekanntmachung

der Aufhebungssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheim vom 23.06.2015

Ausfertigungsdatum: 06.07.2020

I.

Aufhebungssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheim vom 23.06.2015

Ausfertigungsdatum: 06.07.2020

Präambel

Aufgrund § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung des ThürKAG vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149), erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2019 folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheim vom 23.06.2015 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Amt Wachsenburg, den 06.07.2020

Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller
 Bürgermeister

(Siegel)

II.

1. Mit Beschluss-Nr. 632/2019 vom 25.02.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Aufhebungssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheim vom 23.06.2015 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 15.11.2019 die Aufhebungssatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kirchheim vom 23.06.2015 nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg, den 06.07.2020

Gemeinde Amt Wachsenburg

(Siegel)

Möller
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Rockhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 35/6 - „Bardolf-Wilden-Weg“
- Pachtfläche: ca. 231 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: ab 01.09.2020
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 369,60 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 24.08.2020, 16:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628/911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister
Gemeinde Amt Wachsenburg



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 192/4 - Retentionsraum Thörey
- Pachtfläche: ca. 1,3680 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.09.2020
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 262,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 24.08.2020, 14:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 5, Flurstück 497/10
- Pachtfläche: ca. 0,6450 ha
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.09.2020
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet!
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2- schürige Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine kurze Nachbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen ist möglich.



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 148,61 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 24.08.2020, 16:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

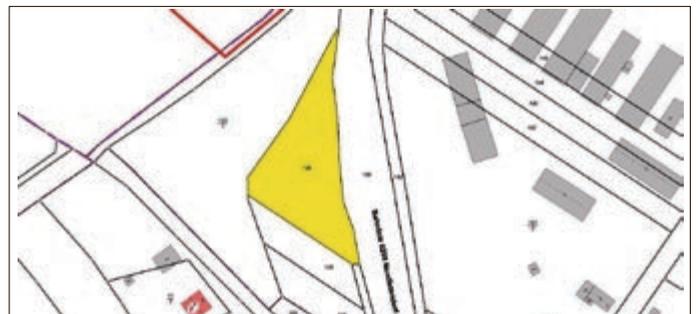
gez. Möller

Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 2, Flurstück 138
- Pachtfläche: ca. 4.228 m²
- Pachtdauer : 5 Jahre
- Pachtbeginn: 01.09.2020
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Tierkoppel, Weideland für Schafe, Ziegen, Galloway-Rinder



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 79,80 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 24.08.2020, 15:00 Uhr.

Angebote richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag** und als **Angebot gekennzeichnet** an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.
 Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.
 Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO, kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01.08.2020 - 31.07.2021

Kindertagesstätten Amt Wachsenburg

Hiermit wird der Bedarfsplan für Kindertagesstätten der Gemeinde Amt Wachsenburg öffentlich bekannt gemacht. Die beiliegende Anlage ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Stellungnahmen zur Bedarfsplanung sind bis zum 18.08.2020 an den Ilm-Kreis, Jugendamt, Erfurter Straße 26 in 99310 zu richten. Das Gesamtwerk kann in der Gemeindeverwaltung (Kämmerei), Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg oder im Jugendamt des Ilm-Kreises eingesehen werden.

Ichtershausen, 20.07.2020

gez. Möller
Bürgermeister

Allgemeine Angaben						bereitgestellte Plätze nach Altersgruppen für jeweilige Wohnsitzgemeinde						bereitgestellte Plätze für Kinder anderer Gemeinden nach Wunsch- und Wahlrecht					bereitgestellte Plätze gesamt	
Kita Nr.	Name der Einrichtung	Träger	Regelöffnungszeiten	Betriebslaubnis		Rechtsanspruch					davon Kinder mit Behinderung nach § 53 SGB XII	Summe	Rechtsanspruch					
				Rahmenkapazität	Aufnahmehalter	unter 1	1-2 Jahre	2-3 Jahre	ab 3 Jahre	Hortkinder			unter 1	1-2 Jahre	2-3 Jahre	ab 3 Jahre		Hortkinder
Amt Wachsenburg																		
80	Kiga Ichtershausen	Klosterstraße 10	Amt Wachsenburg	6:00 - 17:00	235	1 - 7		28	35	152		215					215	
85	Kita "Zwergenland" Kirchheim	Wiesenweg 77a	Amt Wachsenburg	6:30 - 17:00	85	1 - 7		18	9	58		85					85	
140	Kita "Wachsenburgzwerge" Haarhausen	Die-Lange-Str. 18 - 20	Amt Wachsenburg	6:00 - 17:00	115	1 - 7		20	25	22		67					67	
2627	Kita Holzhausen	Am Lämmerberg 8	Amt Wachsenburg	6:00 - 17:00	69	1 - 7				69		69					69	
Platzangebot					504			66	69	301		436					436	
Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch																		
Kinder 1 - 2 Jahre					87													
Kinder 2 - 3 Jahre					65													
Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt					358													
Summe RA					510													
Wunsch- und Wahlrecht in anderen Orten: 42 Kinder																		
Befristet BE:																		
Baumaßnahmen: Kita Haarhausen- Umbau für Kinder der Altersspanne ab 1 Jahr bis Schuleintritt, geplanter Beginn 2020																		
Kita Holzhausen- Erweiterung um Krippen-und Kleinkindbereich, geplanter Beginn 2020																		



Impressum

**„Postskriptum“
 Amtsblatt Amt Wachsenburg**

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Zu beachten ist, dass dieses Merkblatt zur Unterstützung bei der Anfertigung und Ausgestaltung der Informationspflichten der Art. 13 DS-GVO dienen soll. Es stellt keine rechtsverbindliche Handlungsanweisung dar und beinhaltet nicht den Anspruch einer umfassenden Klärung aller Rechtsfragen zu den Informationspflichten nach Art. 13 DS- GVO.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher:
Gemeinde Amt Wachsenburg
Bürgermeister
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Innerorganisatorisch verantwortlich:
Bauamt
Sachgebiet Flächen- und Gebäudemanagement
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Kontakt:
Telefon: 03628 / 911 233
Fax: 03628 / 911 211
E-Mail: info@amt-wachsenburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:
Gemeinde Amt Wachsenburg
Datenschutzbeauftragter
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Kontakt:
Telefon: 03628 / 911 204
Fax: 03628 / 911 211
E-Mail: info@amt-wachsenburg.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Der Verantwortliche führt die Verarbeitung im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO durch. Es werden nur die für den entsprechenden Zweck relevanten und erforderlichen Daten verarbeitet.

Der Verantwortliche nimmt die formelle Eigentümerfunktion für den gesamten gemeindlichen Grundbesitz wahr und ist für die Verwaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Grundvermögens zuständig. Im Rahmen dieser Aufgabe werden die personenbezogenen Informationen aus den bereitgestellten ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) zu den Eigentümern von Flurstücken genutzt. Zusätzlich werden bei Eintragungen von Belastungen im Grundbuch, für Grundvermögen, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, allgemeine Personendaten zu den begünstigten Personen erhoben.

Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten, bei denen eine Beantragung oder Bescheidung nach VermG, VZOG oder dem Entscheidungsgesetz vorliegt und die Gemeinde beteiligt ist. Bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken zum Verkauf, zur Vergabe von Erbbaurechten sowie zur

Vermietung und Verpachtung erfolgt die Verarbeitung mit dem Ziel der Prüfung und Wertung der Gebote, zur Dokumentation des Zuschlagverfahrens sowie zur Kommunikation mit den Bewerbern (Versenden von Exposés, Terminvereinbarungen, ect.).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt des Weiteren im Zusammenhang mit Vertragsanbahnungen/-verhandlungen/-durchführungen/-abwicklungen und -abschlüssen

- bei der Abwicklung aller Rechtsgeschäfte des Grundstückverkehrs, wie Ankauf, Verkauf oder Tausch von Grundstücken sowie Abschluss von Erbaurechtsverträgen,
- bei der Vermietung und Verpachtung von Flächen, Gebäuden und Gebäudeteilen sowie der Betriebskostenabrechnung für vermietete Objekte,
- bei der Erteilung von nachbarrechtlichen Zustimmungen,
- bei dem Abschluss von Gestattungsverträgen,
- zur Bestellung von Dienstbarkeiten,
- bei der Erteilung von Löschungsbewilligungen, Rangänderungen und Pfandfreigaben für Belastungen im Grundbuch,
- beim Abschluss von Gestattungen zur Sicherung von Leitungsrechten auf Grundstücken,
- beim Abschluss von Nutzungsverträgen für gemeindliche Flächen für die Dauer von Baustelleneinrichtungen, Grabungen oder Veranstaltungen.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO
"Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt"
- oder Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO
"Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt."

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus folgenden Rechtsgrundlagen:
ThürKO §1-3, § 66, § 67, Vergabeordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 29.11.2019, BGB, Art. 233 EGBGB, SachenRBerG, VerkFlBerG, ErbbauVO, BauGB, VermG, VZOG, Entscheidungsgesetz

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:
- innerhalb des Verantwortlichen:
 - Bürgermeister, Beigeordnete, Ämter und Eigenbetriebe, Gemeinderat, Ausschüsse und Ortsteilräte
 - Auftragsverarbeiter:
 - Softwareanbieter im Rahmen eines gültigen Softwarepflege-/ Auftragsverarbeitungsvertrags
 - Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - Notare, Gerichte, Anwälte (bei Rechtstreitigkeiten), Aufsichtsbehörden (bei Prüfung auf Rechtsmängeln)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO
(Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häfelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tifdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Es ist kein Vertragsabschluss möglich.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO
(Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

1. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO: ja nein

2. Wenn unter 1. „ja“ angekreuzt wurde:

Folgende Logik liegt der automatisierten Einzelentscheidung zugrunde:

Die Verarbeitung hat folgende Auswirkung auf die betroffene Person (Tragweite schildern):

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck
(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden ja nein

Der andere Zweck ist: _____

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation
(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): _____

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer
(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung notwendig ist.

So ergeben sich z.B. folgende Aufbewahrungsfristen:

- Allgemeines Grundvermögen (30 Jahre)
- Urkunden über Grundstücke und Lagepläne (30 Jahre)
- Unterlagen über Grundstücksrechte, Verbindlichkeiten (30 Jahre)
- Grundbücher (30 Jahre)
- Miet- und Pachtverträge (30 Jahre)
- Erbbaurechtsverträge (10 Jahre mit Erlöschen der Erlaubnis)
- Grundstücksakten (10/30 Jahre)
- Gestattungsverträge (10 Jahre nach Ablauf)
- Grundstückskaufverträge (30 Jahre)
- vertragliche Ansprüche (30 Jahre)
- Ausübung Vorkaufsrecht (10 Jahre)
- Miet- und Pachtzinsakten (4 Jahre)
- Grundstücksverkehr (5 Jahre)

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung
(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Nur Ausfüllen, wenn bei Nummer 13 „Ja“ ausgewählt wurde. Sofern Ihre personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken weiterverarbeitet werden, erhalten Sie folgende Informationen (Art. 13 Abs. 2 DS-GVO):

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck
(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer
(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Speicherung Ihrer zu anderen Zwecken weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: _____
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (beschreiben) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Weiterverarbeitung
(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.(Art. 20 DS-GVO).

Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

- Die **Weiterverarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der **Weiterverarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häfelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken ist gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: _____

Automatisiert Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO)

1. Die Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken erfolgt mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO: ja nein

2. Wenn unter 1. „ja“ angekreuzt wurde:
Folgende Logik liegt der automatisierten Einzelentscheidung zugrunde: _____

Die Verarbeitung hat folgende Auswirkung auf die betroffene Person (Tragweite schildern): _____

Befristung der gebührenfreien Änderung der Fahrzeugdaten aufgrund der Gemeindegebietsreformen im Ilm-Kreis

Kreistag des Ilm-Kreises

Beschluss-Nr. 085/20
(Drucksache-Nr. 093)

der 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 20. Mai 2020

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 309/18 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 27. Juni 2018 zum Verzicht auf die Erhebung von Gebühren zu Halterdatenänderungen, die aufgrund der Gemeindegebietsreform durch Fahrzeughalter vorzunehmen sind, wird aufgehoben.
2. Der Ilm-Kreis verzichtet hinsichtlich der durch im Zuge der verschiedenen Neugliederungsgesetze des Freistaates Thüringen und damit im Zusammenhang stehenden Gemeindeein- bzw. -neugliederungen nötig gewordenen bzw. noch nötig werdenden Straßenumbenennungen und/oder Neuvorgaben der Postleitzahlen in den folgend benannten kreisangehörigen Gemeinden bis zu den ebenfalls nachfolgend näher bezeichneten Endterminen auf die Erhebung der mit der Kfz-Halterdatenänderung regulär verbundenen Verwaltungsgebühren:

Stadtilm (Ilmtal)	05.01.2021
Ilmenau (Langewiesen, Wolfsberg, Gehren, Pennewitz)	05.01.2021
Ilmenau (Frauenwald, Stützerbach)	30.06.2021
Arnstadt (Wipfratal)	30.06.2021
Großbreitenbach	30.06.2021
Amt Wachsenburg (Kirchheim)	30.06.2021
Amt Wachsenburg (Rockhausen)	30.06.2022
Geratal	30.06.2021
Pfaue (Neusiß)	30.06.2021
Martinroda (Angelroda)	30.06.2022

Arnstadt, den 20. Mai 2020

Petra Enders

Landrätin des Ilm-Kreises

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Ein einzigartiges Nachschlagewerk

Ortsfamilienbuch Dornheim/Thüringen



Generationen kommen und gehen Großeltern sterben, Kinder heiraten, Enkel erblicken das Licht der Welt. Und in Zukunft wird noch so manche Entdeckung eine bestehende Lücke schließen und die Vergangenheit erhellen.

Nach fünf Jahren intensiver Recherchen erscheint im Herbst diesen Jahres das Ortsfamilienbuch Dornheim, das erste seiner Art im Ilm-Kreis. Das Buch welches aus drei Teilen besteht, ermöglicht es jedem seine eigenen Vorfahren nachzuschlagen um

vielleicht sogar einen eigenen Familienstammbaum zu erstellen. Im ersten Teil steht die Geschichte der Gemeinde und deren Bewohner im Fokus, sowie verschiedene Statistiken, Diagramme und Lagepläne. Der zweite Teil umfasst in alphabetischer und chronologischer Reihenfolge die hier über Jahrhunderte ansässigen bzw. zugezogenen Familien. Es werden alle Familien und Einzelpersonen mit allen Vorfahren und Wohnort, soweit bekannt, aufgelistet. Bei eingetragenen Personen wurden die Lebensdaten der Eltern soweit möglich hinzugefügt. Für die Leser wird klar von wem sie abstammen und wer über viele Ecken mit anderen Familien verwandt ist.

Ein Personen-, Orts-, und Berufsregister bildet den dritten Teil des Buches.

Als Quellen dienen die Kirchenbücher von Dornheim ab 1617, sowie den umliegenden Gemeinden, Akten im Staatsarchiv Rudolstadt, dem Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, dem Landeskirchenarchiv Eisenach und die Auswanderer-Datenbanken in den USA. Das Buch umfasst rund 3700 Familien bestehend aus über 9300 Einzelpersonen sowie verschiedene Orts- und Personenbilder. Das ca. 600 Seiten starke Buch wird zu einem Preis von ca. 22, € angeboten und kann bis zum **30. September 2020** bei den unten angeführten Ansprechpartnern vorbestellt werden.

Gärtnerei Seever, Dornheim

Uwe Scheerschmidt, Ohrdruf (03624/307280)

oder per Email: ofb@o2mail.de

Klosterlandschaft in Thüringen - Landschaftsprägung und Persistenz

Im Rahmen eines Forschungsprojektes zusammen mit der Fachhochschule Erfurt und der Universität Bonn soll eine Analyse der Thüringer Klosterlandschaft den Einfluss der Klöster auf die Landschaft aufzeigen. Unter dem Promotionstitel „Klosterlandschaft in Thüringen - Landschaftsprägung und Persistenz“ rückt vor allem der Orden der Zisterzienser in den Fokus.

Die Umfrage soll einen Überblick über den Bekanntheitsgrad der Thüringer Klöster und Klöster im Allgemeinen geben. Im Ergebnis wird der Versuch unternommen, vor allem die einstigen Klosterlandschaften außerhalb der Klostermauer in Form von Mühlen, Gewässern, Weinbergen, Höfen etc. auch heute wieder in das Gedächtnis der Bevölkerung zu bringen und eine sinnvolle und zeitgemäße Nachnutzung unter dem Motto: „Weiterentwickeln, statt konservieren“, schaffen zu können.

Für die Umfrage benötigen Sie als Teilnehmer keine Vorkenntnisse und keinen Bezug zum christlichen Glauben. Die Umfrage ist absolut anonym.

Zu meiner Person

Als gebürtige Arnstädterin zog ich für das Studium der Landschafts- und Freiraumentwicklung 2010 zunächst nach Dresden. Nach dem Bachelorabschluss absolvierte ich den Master der Landschaftsarchitektur in Erfurt (M. Eng.) bis 2015. Nach einer Babypause und dem Umzug nach Ichtershausen (2016) begann ich 2018 mit meiner Doktorarbeit, welche nächstes Jahr fertiggestellt werden soll.

Unterstützung gesucht...

...für meine Forschungsarbeit.

➤ **Anonyme Umfrage**

➤ **Dauer: 3min**

Für die Teilnahme vorab vielen Dank!

Viele Grüße Jessica

Mehr Details gibt es auf der Seite zur Umfrage.
Bei Fragen bitte E-Mail an info@klosterlandschaft-thueringen.de

LINK:
<http://klosterlandschaft-thueringen.de>

oder

einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen



FHE

FACHHOCHSCHULE
ERFURT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
ERFURT



Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 20.08.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 03.09.2020

Aktuelles aus den Ortsteilen

Ichtershausen

7. Bürgersprechstunde in Ichtershausen mit dem Ortsbürgermeister Matthias Eschrich

Die Bürgersprechstunde wird in der Gemeindeverwaltung (Gemeindebüro) abgehalten.

Wahlbürgermeister der Ortschaft Ichtershausen: Ulfried Siegel und sein Angehöriges

Dienstag, den 11.08.2020, ab 18:30 Uhr
Nadelwerkhof, Erfurter Str. 42
99334 Amt Wachsenburg

Recht herzlich zur 7. öffentlichen Bürgersprechstunde ein.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygienebestimmungen abgehalten. Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Mit
Matthias Eschrich
 Ortsbürgermeister



Rehestädt

Einladung



zu einer öffentlichen Anlagenvorstellung und gemeinsamem Informationsaustausch in der Gemeinde Amt Wachsenburg OT Rehestädt am

Samstag, dem 05. September 2020 um 13:00 Uhr, Gelände der Verbandsdeponie Rehestädt

Was ist vorgesehen?

- Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden
- Möglichkeit zur Besichtigung und Erläuterungen zu den am Deponiestandort vorhandenen Anlagen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)
- Standpunkte zu den aktuellen Inhalten des Regionalplanes Mittelthüringen, im Ergebnis unter Umständen gemeinsame Stellungnahme
- Imbiss bei konstruktiven Gesprächen

Wir freuen uns zu dieser Veranstaltung u.a. die Landrätin des Ilm-Kreises und zugleich Verbandsvorsitzende des ZRM, Frau Petra Enders, begrüßen zu können. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Ortsteilbürgermeister
Uwe Güttich

Gemeindebibliothek

Neues aus der Bibliothek



Es ist Sommer, die Ferienzeit hat begonnen und man hat etwas mehr Zeit für sich und die Familie. Eine Radtour planen, Wandern, baden gehen. Aber auch einfach nur mal mit einem guten Buch in der Hand entspannen. Für all diese Freizeitaktivitäten haben wir etwas in unserer Bibliothek. Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst. Allen einen schönen Urlaub.

Neuerscheinungen im August

- Familienromane**
- Archer, Jeffrey Schicksal und Gerechtigkeit
 Archer, Jeffrey Triumph und Fall
 Barns, Anne Bratapfel am Meer
 Gunnis, Emily Das Haus der verlassenenen
 Phillips, Carly Ich will nur dein Glück
 Willett, Marcia Zeit der Verheißung
- Australienroman**
- Canetta, Virginia Im Land der roten Erde
- Kriminalromane**
- Coben, Harlan Totgesagt
 Craven, M.W. Flammen der Vergeltung
 Kliesch / Fitzek Auris
 Lagercrantz, David Vernichtung
 Rankin, Ian Ein eisiger Tod
 Winkelmann, Andreas Die Lieferung
- Fachbücher**
- Gebauer, Birgit Das große GU Babybuch
 Lutherland Thüringen
 Müller, Albrecht Glaube wenig, Hinterfrage alles,
 Denke selbst
- DVD**
- Benjamin Blümchen Der Geheimgang,
 Die kleinen Schildkröten
- Bob der Baumeister 1, 2, 3
 Philipp, der Kleine
 Schweinchen Wilbur und seine Freunde
 Die Monster AG
 Dich zu lieben
 Liebe für die Ewigkeit
 Der fast perfekte Mann
 Ein (un)möglicher Härtefall
 The Wedding Party
- Ein Tag im August**
- Es summten die Bienen weit und breit
 der rote Mohn lacht übers Feld.
 Kinder baden, jubeln laut
 plantschen bis sie Gänsehaut.
- 
- Es schnurren die Katzen in einem Schatten
 beobachten mit Schlitzaugen das Geschnatter.
 dort fällt ein Eis zu Boden
 und hier kommt ein Würstchen aus dem Ofen.
- Bald spannt der Himmel wieder seine Sterne aus
 ein heißer Tag geht friedlich aus.

Monika Minder



Veranstaltungen

Bewegung für Veränderung



Wir haben noch freie Plätze beim Aktiv-Tanzkurs für Erwachsene in Holzhausen.

Sport ist gesund, doch nicht jedem macht es Spaß, einem Ball hinterherzulaufen oder sich beim Workout zu quälen. Wer Rhythmen liebt und

sich gerne locker bewegt, sollte es einmal mit unserem Aktiv-Tanzkurs probieren: Tanzen macht Spaß, ganz nebenbei wird man fit und auch die Pfunde schmelzen. Dieser Kurs ist mit seinen einfachen rhythmischen Bewegungen für Anfänger wie für Supersportliche gleichermaßen geeignet. Tanz bietet eine sinnliche Entdeckung des eigenen Körpers und fasziniert mit geschmeidigen und kraftvollen Elementen.

Unser Aktivtanzkurs, der den gesamten Körper beansprucht, verbessert eure Fitness und Gesundheit gemeinsam in der Gruppe. Jeder Teilnehmer hat individuell die Chance, verschiedene Tanzstile, von Line Dance bis Ausdruckstanz, kennen zu lernen. Der Kurs findet wöchentlich mittwochs von 20:00 - 21:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Holzhausen statt. Im Sommer wird das Sportangebot in Absprache mit der Trainerin an die frische Luft verlagert. Unser Kurs ist für (Wieder-)Einsteiger/innen und aktive Sportler geeignet.

Kommen Sie vorbei und freuen Sie sich auf eine interessante und abwechslungsreiche Trainingseinheit. Um eine Voranmeldung bei Björn Böttner (Tel.: 0174/9553346 oder boettner@sab-academy.de) wird gebeten.

Dieses Engagement wurde auch vor einigen Wochen von der Thüringer Ehrenamtsstiftung anerkannt und mit einer finanziellen Unterstützung gewürdigt. Vielen Dank hierfür.

Mit der Lockerung des Lockdown begannen wir zügig, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und zugehörigen Infektionsschutzkonzepten, das Training in allen Gruppen wieder aufzunehmen. Seit Anfang Juni finden die Kurse in Holzhausen und Ichtershausen auf den Sportplätzen vor Ort statt. Bei den ersten Einheiten haben sich alle Trainer aber vor allem die Mitglieder riesig gefreut sich wiederzusehen, wenn auch mit gebührendem Abstand.

Wir bedanken uns vor allem bei all unseren Mitgliedern für eure Geduld und auch finanziellen Unterstützung in Form der weiter gezahlten Beiträge. Diese ermöglichten uns zum einen die Begleichung laufender Kosten und die Weiterführung des Trainingsbetriebes.

Als weiteres Dankeschön an unsere Mitglieder wird es, sobald es die Hygienerahmenbedingungen erlauben, ein kostenfreies Sport- und Familienfest geben.

Wir möchten uns zudem bei Herrn Milinski (Sachgebietsleiter Soziales, Kultur und Sport im Amt Wachsenburg) bedanken, für die schnelle und unkomplizierte Freigabe der Nutzung der Sportplätze für unsere Trainingseinheiten.

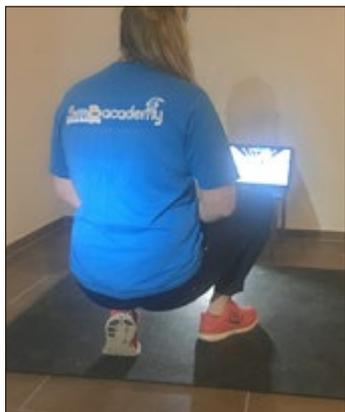
Der Vorstand des Vereins bedankt sich bei allen Beteiligten für dieses Engagement.

Für Informationen zu unseren Kursen melden sie sich gern unter 0174/9553346 (Björn Böttner) oder boettner@sab-academy.de

Björn Böttner (Kassenwart SABAcademy IIm-Kreis e.V.)

Vereine und Verbände

Auszeichnung für den SABAcademy IIm-Kreis e.V.



Kurz nach Bekanntgabe des Lockdown begannen die Trainer unseres Vereins, mit der Konzeption von online Trainingseinheiten auf Basis von Live-Videokonferenzen, um den Mitgliedern auch während der heimischen Quarantäne die Möglichkeit zu geben, weiterhin zu trainieren und die Vereinskameraden zumindest digital zu sehen. Um datenschutztechnisch auf der sicheren Seite zu sein, holten wir uns rechtlichen Rat ein und konzipierten auf dieser Informationsbasis die Kurse DSGVO gerecht. Ein weiteres Anliegen war die Isolation, gerade für die Kinder und Schüler im Verein, zumindest teilweise aufzubrechen und eine kleine Ablenkung sowie eine Form des sozialen Lebens außerhalb der Familie zu ermöglichen. Auch die Eltern der Mitglieder sollten in den 30-45-minütigen Einheiten ihrer Kinder von der Tagesbetreuung verschlafen können. Für die Erwachsenen haben wir zusätzlich zwei online Sporteinheit ins Leben gerufen.

Die Erfahrungen aus den ersten Onlineeinheiten wurden für weitere Konzeptionen genutzt und ein Onlinetrainingsplan mit insgesamt 4 Trainingseinheiten für alle Vereinsmitglieder aber auch andere Sportinteressierte aus der Umgebung.

Dies wurde innerhalb von wenigen Tagen und vielen „Überstunden“ konzipiert, organisiert und umgesetzt. Auch in dieser Zeit sind wir mit unseren Mitgliedern weiter zusammengewachsen.

Neben den Live-Trainingseinheiten konnten wir fast täglich unseren Mitgliedern kleine selbstgedrehte Trainingsvideos unserer Trainer zur Verfügung stellen, um auch den Mitgliedern, denen die Teilnahme am Onlineangebot nicht möglich war, etwas mitzugeben bzw. die Zeit während des Lockdown zu verkürzen.



Hobbymaler stellen sich vor

Erstmals stellen im Knöpfer-Haus Hobbymaler aus dem Amt Wachsenburg ihre Arbeiten aus. Am Samstag, dem 15. August findet um 13 Uhr die Eröffnung der Ausstellung in Holzhausen statt. Bis zum 4. Oktober sind diese Bilder samstags und sonntags von 13 bis 17 Uhr zu sehen.

Der Otto-Knöpfer-Freundeskreis freut sich, dass sieben Hobbymaler seine Einladung angenommen haben: Katharina Fleisner (Haarhausen), Katharina Goziewsky (Ichtershausen), Denise Hirschfelder (Ichtershausen), Christian Reiß (Ichtershausen), Diana Trefflich (Sülzenbrücken), Angela Weisheit (Holzhausen) und Jeanette Zacher (Holzhausen).



Gespräch zu Bildern: Angela Weisheit, Albrecht Reiß, Katharina Goziewsky und Denise Hirschfelder (v.l.n.r.) Foto: J. Thiele

Senioren

Seniorengeburtstage im September 2020

Die Gemeinde Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich

Bechstedt-Wagd

25.09. zum 70. Geburtstag Rohr, Maria

Bittstädt

10.09. zum 70. Geburtstag Mäder, Andrea

Eischleben

12.09. zum 70. Geburtstag Schreglmann, Georg

Ichtershausen

03.09. zum 80. Geburtstag Horbas, Ursula
 04.09. zum 80. Geburtstag Nöller, Wolfram
 10.09. zum 70. Geburtstag Schultheiß, Renate
 10.09. zum 70. Geburtstag Heß, Margitta
 13.09. zum 80. Geburtstag Traufmann, Hildegard
 16.09. zum 80. Geburtstag Janisch, Helga
 17.09. zum 85. Geburtstag Lüdemann, Günter
 20.09. zum 80. Geburtstag Fuhrmann, Manfred
 22.09. zum 95. Geburtstag Stryjski, Erika
 26.09. zum 80. Geburtstag Steiner, Brunhilde
 30.09. zum 70. Geburtstag Mähr, Christine

Kirchheim

07.09. zum 70. Geburtstag Wittrodt, Helga
 25.09. zum 75. Geburtstag Porwik, Marianne

Rockhausen

24.09. zum 85. Geburtstag Just, Hildegard

Sülzenbrücken

30.09. zum 70. Geburtstag Liebau, Ursula

Thörey

16.09. zum 75. Geburtstag Heerlein, Swetlan

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbände Ichtershausen und Wachsenburggemeinde informiert:

Die Beschränkungen aufgrund des Virus sind derzeit stark gelockert und wir hoffen sehr, dass keine Verschärfung mehr erfolgen muss. Es wäre schön, wenn sich möglichst alle, an die bestehenden Regelungen halten würden. Dann können wir auch nach den Sommerferien unsere Angebote für Kinder, Konfirmanden und Jugendliche wieder beleben. Die Seniorenkreise treffen sich ja schon wieder und wir spüren, wie gut das allen tut.

Genießen Sie die Sommerzeit, erleben Sie Erholung und gute Begegnungen.

Wir grüßen Sie herzlich mit Worten des 139. Psalms.

„Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.“

Bleiben Sie behütet.

Gottesdienste

02.08.2020 - 8. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst Ichtershausen
 14.00 Uhr Gottesdienst Haarhausen
 15.30 Uhr Gottesdienst Rehestädt

07.08.2020 - Freitag

18.00 Uhr Kirmesgottesdienst im Freien Bittstädt

08.08.2020 - Samstag

17.00 Uhr Gottesdienst Holzhausen

09.08.2020 - 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst Sülzenbrücken
 14.00 Uhr Gottesdienst Thörey
 15.30 Uhr Gottesdienst Molsdorf
 17.00 Uhr Gottesdienst Rockhausen

16.08.2020 - 10. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst Ichtershausen
 14.00 Uhr Gottesdienst Haarhausen
 15.30 Uhr Gottesdienst Rehestädt
 17.00 Uhr Gottesdienst Eischleben

22.08.2020 - Samstag

14.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe Molsdorf
 15.30 Uhr Gottesdienst Thörey
 17.00 Uhr Gottesdienst Rockhausen

23.08.2020 - 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst Holzhausen
 14.00 Uhr Gottesdienst Sülzenbrücken
 15.30 Uhr Gottesdienst Bittstädt

30.08.2020 - 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst Eischleben
 10.15 Uhr Gottesdienst Ichtershausen

12.09.2020 - Samstag

14.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe Molsdorf
 17.00 Uhr Gottesdienst Haarhausen

Seniorenkreise

Thörey 05.08.2020 14.30 Uhr
 Rockhausen 12.08.2020 14.00 Uhr

Haarhausen und Ichtershausen werden noch bekannt gegeben

Donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Hauptschiff der Klosterkirche
 Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtershausen
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Telefon 03628 44267
Fax 03628 582110
email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershausen

Dienstag 10.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 17.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen
Telefon 03628 / 58 58 58 4
Fax 03628 / 66 47 06 3
email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Pfarrer Mathias Hock

Telefon: 0160 8427302
Email: mathias.hock@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Internetseite der Kirchgemeinden
www.verband-wachsenburgkirche.de